

Keine Umgehung der Schuldenbremse durch Öffentlich-Private Partnerschaften!

Bündnis 90/Die Grünen in Niedersachsen kritisieren den Vorstoß von Bundesfinanzminister Schäuble und Bundeswirtschaftsminister Gabriel im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder Finanzbeziehungen ÖPP-Projekte zur Sicherstellung von Infrastrukturinvestitionen verstärkt nutzen zu wollen. Insbesondere bei ÖPP im Bundesfernstraßenbau zeigen die gesammelten Erfahrungen und die eindeutigen Analysen des Bundesrechnungshofes klar, dass das eine milliarden schwere Verschwendung von Steuergeldern und eine Umgehung der Schuldenbremse ist. Die ÖPP-Projekte werden immer deutlich teurer als der konventionelle öffentliche Straßenbau. Wir lehnen ÖPP beim Neu- und Ausbau von Bundesstraßen und Autobahnen klar ab.

Ein allgemeines Problem bei der Finanzierung dieser Projekte ist, dass Investitionen im Rahmen von ÖPP-Projekten derzeit nicht in ihrer ganzen Tragweite im Haushalt ausgewiesen werden. Wir setzen uns daher dafür ein, bundesweit die Regeln der Haushaltsaufstellung so zu verändern, dass ÖPP-Projekte als kreditähnliche Rechtsgeschäfte gegen über konventionellen Kreditgeschäften nicht weiter privilegiert werden und im Haushalt transparent dargestellt werden. Damit soll verhindert werden, dass diese Projekte nur als Schattenhaushalte zur Verschleierung der tatsächlichen Zukunftskosten eines Projektes eingegangen werden.

Darüber hinaus gibt es zum Teil erhebliche Risiken für die öffentliche Hand bei der Durchführung von Projekten im Rahmen von ÖPP, weshalb wir eine grundsätzlich kritische Haltung zu ihnen haben:

1. Nach Vertragsabschluss eines Projektes besteht keine Möglichkeit, von der vereinbarten Finanzierung für die Investition zurück zu treten. Deshalb ist die Feststellung des tatsächlichen Bedarfs für einen langen in die Zukunft gerichteten Zeitraum enorm wichtig. Ein Risiko liegt auch darin, wenn die Gewährleistung zu kurz bemessen ist.
2. Aufwand und Kosten für (juristische) Beratung, Verhandlungen, Gutachten und Personal zur Projektbegleitung sind sehr hoch. Dies ist unabdingbar, um ein Projekt umfassend einschätzen zu können, den Vertrag auf Augenhöhe auszugestalten, die vereinbarten Leistungen überprüfen und die Qualität sicherstellen zu können.
3. Besonders riskant ist die Entkopplung des Schuldendienstes von der Leistungserbringung

(Forfaitierung mit Einredeverzicht). Dabei trägt der öffentliche Auftraggeber das Risiko auch wenn der Private die Leistung nicht vertragsgemäß erbringt. Der Vorteil für den Privaten liegt in kommunalkreditähnlichen Konditionen bei seiner Bank.

4. ÖPP reduziert die Einflussmöglichkeiten und die Kontrolle durch die öffentliche Hand.

Vor- und Nachteile, sowie die Risiken sind entsprechend der jeweiligen ÖPP-Projekte verschieden und müssen nach strengen, vorher festgelegten, transparenten Qualitätskriterien erfolgen.

Die Qualitätskriterien für ÖPP-Projekte, zu denen auch die Contracting-Verträge gehören, müssen folgende Punkte beinhalten und berücksichtigen:

- Vorgeschaltetes transparentes Beteiligungsverfahren vor der Entscheidung durch die politischen Gremien.
- Eine umfassende mittel- und langfristige Bedarfsanalyse und Finanzplanung mit Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt ist unabdingbar.
- die Kontrollfunktion durch die politischen Gremien und Verwaltung muss fortlaufend gewährleistet sein und vertraglich vereinbart werden.
- Soziale und ökologische Standards, entsprechend dem Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG) der Rot-grünen Niedersächsischen Landesregierung müssen eingehalten und fortlaufend dokumentiert werden.
- die Risikoverteilung darf nicht einseitig zulasten der öffentlichen Hand ausgestaltet sein, daher darf es keine Entkopplung des Schuldendienstes von der Leistungserbringung geben.